

Frankfurter Allgemeine Archiv

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 20.06.2018, Nr. 140, S. 42

Winzer bestehen auf der Chance zur Aussiedlung

Im Rheingau hält der Weinbauverband wenig von einer Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten. Brachliegende Rebflächen können nun leichter wieder bepflanzt werden.

Von Oliver Bock

RHEINGAU-TAUNUS-KREIS. Der Rheingauer Weinbauverband hält wenig davon, größere Flächen der Rheingauer Gemarkung als Landschaftsschutzgebiete auszuweisen, um der weiteren Zersiedelung der Kulturlandschaft Einhalt zu gebieten und die Aussiedlung von Weingütern mitten in exponierte Lagen zu verhindern. Vorgeschlagen hatte diesen Schritt unter anderem der Eltviller Stadtbildverein, der an in jüngerer Zeit neu gebauten Kellereien von Familienweingütern in den Gemarkungen von Eltville, Hallgarten und Geisenheim Anstoß genommen und eine breite Diskussion initiiert hatte.

Der Verband hat diesen Vorschlag inzwischen geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass ein Landschaftsschutzgebiet die vom Baugesetzbuch privilegierte Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe vielleicht erschweren, nicht aber verhindern könne. "Das ist alles nicht so einfach", sagt der Martinsthaler Winzer und Präsident des Rheingauer Weinbauverbandes, Peter Seyffardt.

Landschaftsschutzgebiete schränken zudem die Gestaltungsspielräume der Kommunen ein. Wenn die mögliche Verhinderung von Aussiedlungsplänen alleiniges Motiv sei, um Landschaftsschutzgebiete zu erlassen, dann sollten die Städte und Gemeinden im Rheingau davon besser Abstand nehmen, sagt Seyffardt. Die Kommunen hätten schon jetzt Steuerungsinstrumente, unter anderem eine sorgfältige Prüfung der Frage, ob die Erschließung gesichert sei.

Seyffardt weist darauf hin, dass die Privilegierung im Baugesetzbuch genau für den Fall gedacht sei, dass Betriebe in den Weindörfern meist wegen des damit verbundenen Lärms und des Ärgers mit den Anwohnern, wegen der immer größeren Maschinen und wegen einer Erweiterung der Rebfläche nach Möglichkeiten suchten, den beengten Verhältnissen in den Ortskernen zu entfliehen.

Ein großes Problem sieht Seyffardt aber nicht. Nach einer Umfrage der Verbandsgeschäftsstelle bei den knapp 500 Mitgliedern gibt es derzeit nur drei aussiedlungswillige Weingüter im mittleren Rheingau, denen Pläne in unterschiedliche Entwicklungsstadien sind. Mit diesen seien der Verband und die Kommunen im Gespräch.

Gerade bei den Kommunen sieht der Verband allerdings die größte Gefahr für die Kulturlandschaft. Seyffardt verweist auf Walluf, das gerade sein Gewerbegebiet um 7,5 Hektar auf einer Ackerfläche neben der Autobahn 66 erweitern wolle, sowie auf Geisenheim, das Weinbergsgelände für Betriebsansiedlungen in Anspruch nehme. "Das tut uns weh", sagt Seyffardt, der schon eine Baugebietserweiterung der Stadt Rüdesheim auf besten Weinbergen entlang der Straße in Richtung Niederwalddenkmal kritisiert hatte. Nach einer Aufstellung des Weinbauverbands haben die Kommunen im zurückliegenden Vierteljahrhundert dem Weinbau mehr als 160 Hektar Rebfläche entzogen.

Dabei sei der Flächenbedarf der Winzer groß, weil viele ihren Betrieb erweitern wollen. Seyffardt erinnert die Bürgermeister deshalb an die

"Johannisberger Erklärung" des Jahres 2000, in der diese sich auf eine Schonung der Landschaft und die Verhinderung von Siedlungsbändern im Rheingau ausgesprochen hätten. Bei der Schonung der Landschaft vor einer weiteren Versiegelung sei der Weinbauverband auch mit dem Bauernverband solidarisch. Der Rheingau müsse sich kontinuierlich die Frage stellen: "Wie gehen wir mit der Landschaft um?" Laut Verband gibt es im Rheingau insgesamt 4260 Hektar "potentielle Rebfläche". Mit Weinstöcken bepflanzt sind aber nur 3180 Hektar. Die unbestockten Flächen sind Wald und Weiden, Streuobstwiesen und Grünflächen, aber auch Äcker, Pferdekoppeln und Naturschutzgebiete. Nicht alles, aber zumindest einige Flächen könnten absehbar wieder Weinberge werden. Denn der Verband hat gegenüber dem Land eine langjährige Forderung zur Änderung der Kompensationsverordnung durchgesetzt.

Die Verordnung zwang die Winzer bislang dazu, bei der Umwandlung von Grünflächen oder verbuschten Steilhängen einen finanziellen Ausgleich zu zahlen, der die Vorhaben nicht selten als unwirtschaftlich erscheinen ließ. Nun ist kein finanzieller Ausgleich mehr nötig, sofern der Weinberg ökologisch oder "zertifiziert umweltschonend" bewirtschaftet wird oder neue Weinberge quer zum Hang angelegt werden. Auch dürfen dort keine Tiere heimisch sein, die auf der Roten Liste bedrohter Arten verzeichnet sind.

Für die Winzer ist das gleichwohl eine große Erleichterung, und es könnte dazu führen, dass längst aufgegebenen Weinberge wieder in die Erzeugung genommen werden. Der Weinbauverband will auch vor diesem Hintergrund dem umweltschonenden Weinbau noch mehr Gewicht geben, unter anderem durch eine Absenkung der Maximalwerte für die Stickstoffdüngung. Zudem soll der umweltschonende Weinbau schon bald zertifiziert werden. Dazu muss der Winzer auf den drei Feldern Pflanzenschutz, Bodenpflege und Artenvielfalt bestimmte Anforderungen erfüllen, beispielsweise die Aufhängung von Nistkästen oder Insektenhotels, die ganzjährige Begrünung jeder zweiten Gasse zwischen den Rebzeilen und den völligen Verzicht auf Herbizide in drei von fünf Jahren.

Alle Rechte vorbehalten © Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt am Main

Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte für F.A.Z.-Inhalte erwerben Sie auf www.faz-rechte.de